

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Sechster Jahrgang.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2.60, halbjähr. fl. 1.40.— Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2.80, halbjähr. fl. 1.50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Zur Dotazion der Lehrer in Krain.

Die Lehrer, welche die Jugend mit Kenntnissen bereichern, die Liebe zur Tugend und zum Vaterlande erwecken sollen, und denen vor allem heiterer Lebensmut, Gleichgewicht des Geistes, und als dessen erste Grundlage eine sorgenfreie Existenz not tut, müssen sich noch immer mit einer kargen Dotazion begnügen. Die Lösung der Frage in Bezug auf die Erhöhung der Lehrergehalte in Krain ist wahrscheinlich noch im Fernen. So wenig wir die Regelung der Besoldungen und deren Verbesserungen durch das Landesgesetz vom 29. April 1873 verkennen wollen, so sehr muss man zugeben, dass diese nur eine Linderung, aber keine Heilung der Wunde brachten. Die Not mancher Lehrer schildern, alle ihre kleinen und grossen Sorgen aufzählen zu wollen, wäre überflüssig, da sie jedem Lehrer als auch jedem andern bekannt sein müssen, wenn er nicht Auge und Ohr dagegen verschliesst. Geht man von Dorf zu Dorf und führt mit den Lehrern ein vertrauliches, aufrichtiges Gespräch, so wird man finden, dass von zehn vielleicht kaum einer oder zwei mit der jetzigen Besoldung zufrieden sind. Man wird ferner finden, dass einige Lehrer ihren Blick nach aussen wenden und ihren Beruf gern mit einem andern vertauschen würden, wenn sie nur könnten. Die Amtsgenossen in andern Kronländer sind vielfach besser dotiert als bei uns; deswegen fand in letzterer Zeit auch eine kleine Auswanderung aus Krain statt. Man wird uns vielleicht vorwerfen, wir seien unzufriedene und ungenügsame Leute; wir sollen uns unser Los nur selbst so oder so auf redliche Art verbessern! Das sind abgedroschene Redensarten, von Leuten gesprochen, die gewiss nie mit Nahrungssorgen, Drangsalen und Kummer zu kämpfen hatten.

Das Bestreben, das ungenügende Einkommen zu verbessern, führt dahin, dass ein Nebenerwerb dem Amte die rechte Kraft des Lehrers entzieht. (Es gibt Lehrer in Krain, die als Gemeindeschreiber fungieren oder sich mit Winkelschreiberei abgeben, und wieder andere in Städten und Märkten müssen sich mit den „Nachstunden“ aufreiben, um sich die Existenz zu erleichtern.) Ist der Lehrer mit einer zahlreichen Familie gesegnet, so wird ihm erst recht traurig zu Mute, wenn er in die Zukunft blickt. Er als Volksbildner kann für die Erziehung und höhere Ausbildung seiner eigenen Kinder nichts tun! Er muss in dieser Richtung seine Kinder nur auf das Allernotwendigste beschränkt sehen. Sie werden nur mit den notwendigsten Kenntnissen ausgerüstet, d. i. mit jenen, die ihnen die Ortsschule darbieten kann. Ein Lehrer mit 400 bis 500 fl. jährlichem Gehalt kann seinen Sohn wol nicht in eine höhere Bildungsanstalt

schicken; denn trotz aller Sparsamkeit kann er nicht so viel zusammenbringen, um alle Bedürfnisse zu decken.

Nach § 48 des Reichsvolksschulgesetzes ist der Dienst an öffentlichen Schulen ein öffentliches Amt. Der Lehrer sollte daher wenigstens so dotiert werden, wie der niedrigste Beamte. In Krain gibt es wol wenige Lehrstellen, mit denen ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist! Im § 55, Punkt 1, des obzitierten Gesetzes heisst es: „die Minimalbezüge, unter welche keine Schulgemeinde herabgehen darf, sollen so bemessen sein, dass Lehrer (und Unterlehrer) frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und erstere auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäss erhalten können.“ Und wie sieht es in der Wirklichkeit aus!

Mögen daher jene Kreise, in deren Händen unsere bessere Zukunft — die materielle Lage der Lehrer — liegt, ihr Augenmerk auf die berührten Schattenseiten richten und die Verbesserung der Lehrergehalte nach Kräften anstreben. Zu dem Zwecke mögen Petitionen vom Stapel gelassen werden, denn es heisst: „Bittet, so wird euch gegeben!“ —

L. B—č.

Wie erwirbt sich der Lehrer Achtung und Liebe bei den Schülern und in der Gemeinde?

Vom Pfarradministrator und Lehrer L. Vodopivec.

(Schluss.)

Wenn die Aussaat des Lehrers in fruchtbares Erdreich fallen soll, so bemühe er sich, die Achtung und Liebe, die er sich bei den Schülern erworben hat, auch beim Volke ausserhalb der Schule zu erstreben. Es ist eine natürliche Konsequenz, dass nur jener Lehrer, den die Kinder lieben, auch von den Eltern geliebt wird, und ebenso umgekehrt. Einem Lehrer daher, dem es in Wahrheit um das Wol der Schule und um sein eigenes zu tun ist, wird es vom höchsten Interesse sein, die notwendigsten, auf Erfahrung beruhenden Andeutungen über sein persönliches Verhältnis zur Gemeinde und zum Staate kennen zu lernen, nachdem die Menschen eine Kette bilden, in welcher ein Glied das andere hält. Der Lehrer — Erzieher — Mann, der ein öffentliches Amt bekleidet, beobachte vor allem die Etikette, welche aber von Schmeichelei und Kriecherei wol zu unterscheiden ist. Wiewol die Höflichkeit nur eine äussere Hülle ist und keinen Wert hat, wo es mit dem Innern schlimm bestellt ist, so beurteilen doch die meisten darnach den ganzen Menschen. Worin soll aber diese Höflichkeit des Lehrers bestehen? Sein Benehmen diesbezüglich soll dieser Art sein:

Er sei familiär; das Gemeindeleben soll ihm eine Familie vorstellen, in welcher auch er gerne weilt. Wenn der Lehrer schon im Anfange seine aufrichtige Freude ausdrückt über seine Anstellung, wenn er sich zufrieden fühlt, mit Eifer und Klugheit an den Leiden und Freuden des Volkes Anteil nimmt, so wird er einem Baume gleichen, der in einem guten Boden immer tiefer Wurzel schlägt, immer stärker und kräftiger wird und gesunde Früchte trägt. Ein solcher aber, der schon bei seinem Einzuge ein düsteres, unzufriedenes Gesicht mitbringt, mit Verachtung von den ärmlichen Verhältnissen, der Unwissenheit und Roheit der Einwohner, von der traurigen Lage der Gegend spricht, allerlei Ansprüche macht, bevor er noch das geringste geleistet hat, der ferner mit weibisch frisierten und parfümierten Haaren und lächerlichem, auffallendem Stutzeranzuge einherschreitet und jeden verächtlich anschaut, über Persönlichkeiten,

vielleicht auch über eigene Amtsbrüder leidenschaftlich und schadenfroh Bemerkungen macht und Opposition im Kopfe herumträgt, Parteiungen und Zwiespalt stiftet, findet beim gesunden Sinne des Volkes keinen Anhang, und dieses zieht den richtigen Schluss, dass derjenige, welcher nicht gerne unter ihm weilt, auch keine Liebe zu seinen Kindern hat, und dass ihm daher die Eigenschaften abgehen, welche zu einem segensreichen Erfolge seines Wirkens unbedingt notwendig sind. Und wer wird dies dem Volke verargen? Nur derjenige kann Tugenden lehren, der sie selbst besitzt. Wer sich aus Stolz und Ueberhebung auf sich selbst beschränkt, mit einer gewissen Vornehmtheit auf alle von oben herabsieht, über alles spöttelt; sich mit niemanden vertragen kann, mit Wohlgefallenen Schwächen anderer verbreitet, stösst ebenso das Volk ab, wie derjenige, welcher sich überall aufdrängt und wegwirft. Ein höfliches, zuvorkommendes Benehmen gegen alle Stände, ein ruhiges, gelassenes Verhalten gegen solche, welche in ihrer Gesinnungs- und Handlungsweise feindlich gegen die Schule auftreten, seltene, kurze Besuche, hauptsächlich bei Eltern, mit welchen man über ihre Kinder Rücksprache nehmen will, die Beteiligung an Gesellschaften von Männern, in welchen man nicht seinem Stande und seiner Würde schadet, sondern manches Gute für Schule und Gemeinde befördern, manches Nachtheilige verhüten kann, und vieles andere der Art ist geeignet, dem Lehrer das Vertrauen, Achtung und Liebe des Volkes zu erwerben, zu erhalten und zu vermehren.

Hat nun der Lehrer alles dieses einmal erreicht, nemlich Liebe und Achtung bei den Schülern in der Schule und bei der Gemeinde ausser der Schule, so begegnet er jedermann mit heiterem Blicke, er fühlt sich in seiner Stellung vollkommen zufrieden und glücklich. Sein Herz findet Ruhe und Frieden, und der Weg zur Legung der Grundlage zu dem, was die Kinder im künftigen häuslichen und bürgerlichen Leben wissen, können und sein sollen, ist dadurch gebahnt. Wie leicht ist es ihm dann, mit Erfolg zu unterrichten, wie gehoben und freudig erregt fühlt er sich in seinem Wirkungskreise. Jeden Tag geht ein solcher Lehrer mit Heiterkeit und Freude, die hauptsächlich bei Arbeiten des Geistes am meisten notwendig sind, an seine Berufsgeschäfte; er betrachtet sie nicht als eine Last, sondern vielmehr als eine angenehme Uebung seiner Kräfte; er gibt sich alle Mühe, seine Pflichten gut und genau zu erfüllen; ihm gelingt auch jede Arbeit, und dieses ist ihm als Sporn zu immer weiterer Pflichterfüllung. Wol auf! Glücklich ist der tüchtige und edle Mensch, der nicht von sich redet, sondern nur sein Leben und Wirken sprechen lässt!

Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. Mai 1878, Z. 3477,

an alle Landesschulbehörden, betreffend die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel.

Zur Sicherung genauer Befolgung der den Gebrauch der Lehrbücher betreffenden Vorschriften habe ich die Anordnung getroffen, dass alljährlich ein Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrmittel, welche zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassen sind, durch das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht veröffentlicht werde.

Indem ich die k. k. Landesschulbehörde auf das nachfolgende diesjährige Verzeichnis aufmerksam mache, bemerke ich, dass bisher allgemein zugelassene Lehrbücher, welche in dem Verzeichnisse nicht enthalten sind, vom nächsten Schuljahre an in den Schulen nur in dem Falle gebraucht werden dürfen, wenn sie bis dahin durch eine neuerliche Entscheidung zum Lehrgebrauche für zulässig erklärt werden.

Verzeichnis*

der zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen

Lehrbücher.

(Geschlossen am 15. Mai 1878.)

A. In deutscher Sprache.

I. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen

Religionsbücher

für katholische Religionslehre.**

- Kleiner Katechismus. Wien, k. k. Schulbucherverlag. In Umschlag brosch. 7 kr.
 Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten. Prag, k. k. Schulbucherverlag. Brosch. 6 kr.
 Katechismus für katholische Volksschulen. Prag, k. k. Schulbucherverlag. Geb. 25 kr.
 Auszug aus dem grossen Katechismus. Wien, k. k. Schulbucherverlag. Brosch. 16 kr., geb. 20 kr.
 Auszug aus dem grossen Katechismus in Fragen und Antworten. Wien, k. k. Schulbucherverlag. Brosch. 12 kr., geb. 16 kr.
 Auszug aus dem grossen Katechismus. (Ausgabe in Fragen und Antworten mit beweisenden Stellen.) Wien, k. k. Schulbucherverlag. Geb. 23 kr.
 Grosser Katechismus. Wien, k. k. Schulbucherverlag. Geb. 27 kr.
 Grosser Katechismus. Wien (Ausgabe in Fragen und Antworten), k. k. Schulbucherverlag. Geb. 34 kr.
 Grosser Katechismus für die Volksschulen. Prag, k. k. Schulbucherverlag. Geb. 27 kr.
 Erster Katechismus der katholischen Religion für Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag, k. k. Schulbucherverlag. 12 kr.
 Zweiter Katechismus der christkatholischen Religion für die Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag, k. k. Schulbucherverlag. 30 kr.
 Die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments von Dr. Schuster, illustriert mit 114 Abbildungen und einer Karte von Palästina. Wien und Prag, k. k. Schulbucherverlag. Geb. 44 kr.
 Die Evangelien, Lekzionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Wien, k. k. Schulbucherverlag. Geb. 41 kr.; Prag, 38 kr.
 Fischer Fr., die Zeremonien der katholischen Kirche. Wien, Mayer & Komp., 1872. Geb. 40 kr.
 Marquard Dr., Pichlers Ausgabe des grossen Katechismus von K. Moser. Innsbruck, Rauch, 1877. 4. Aufl. Geb. 27 kr.
 Mösmer J., Lesebüchlein zum ersten Schulunterrichte von Gott. 4. Aufl. Innsbruck, Wagner, 1875. Geb. 28 kr.
 Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments. Wien 1872, Verlag der wiener Oberlehrer-Witwensozietät. Geb. 70 kr.
 Ricker Dr. A., die kathol. Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Aufl. Wien, Mayer & Komp. 32 kr.
 Schuster Dr., kurze biblische Geschichte. Freiburg, Herder, 1876. 25 Pfennige.
 Wagner F., Erzählungen aus der Kirchengeschichte und die Zeremonien der katholischen Kirche. 2. Ausg. Prag 1878, Tempsky. 50 kr.
 — Erzählungen aus der Kirchengeschichte. (Besondere Ausgabe aus dem obengenannten Buche.) Prag 1878, Tempsky. 30 kr.
 Waibl J., Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Aufl. Innsbruck 1878, Rauch; geb. 25 kr.

Lesebücher.

- Lesebuch für österr. Volks- und Bürgerschulen von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und F. Branky. K. k. Schulbucherverlag. 1. Teil (Fibel), geb. in Leinwandrücken 20 kr.

* Wir führen aus diesem Verzeichnisse nur jene Lehrbücher und Lehrmittel an, welche an den Schulen Krains Verwendung finden könnten. A. d. R.

** Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868.)

- Lesebuch für österr. Volks- und Bürgerschulen von Dr. G. Ullrich, W. Ernst und F. Branky. K. k. Schulbücherverlag. 2. Teil, geb. in Leinwandrücken 28 kr.
 — 3. Teil, geb. in Leinwandrücken 36 kr.
 — 4. Teil, geb. in Leinwandrücken 46 kr.
 — 5. Teil, geb. in Leinwandrücken 50 kr.
 — 6. Teil, geb. in Leinwandrücken 54 kr.
 — 7. Teil, geb. in Leinwandrücken 56 kr.
 — 8. Teil, geb. in Leinwandrücken 56 kr.
- Ambros J., Schreiblesefibel. Ausgabe A. (ohne Bilder) 33. Aufl.; geb. 20 kr. — Ausgabe B. (mit 50 Illustr.) 27. Aufl. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn; geb. 20 kr.
- Brandl, Dr. J., Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens, 5. Aufl. Klagenfurt bei Kleinmayr; geb. 26 kr.
- Frühwirth und Fellner, Fibel nach der analytisch - synthetischen Lesemethode, 27. Auflage. Wien 1878, Pichlers Witwe und Sohn; geb. 20 kr.
- Gruber F., Fibel, 6. Aufl. Wien, Gräser; geb. 20 kr.
- Heinrich J., Schreiblesefibel. Prag, Tempisky, 161. Aufl.; geb. 26 kr.
- Jacobi, Dr. A., und Mehl H., deutsches Lesebuch für Bürgerschulen, Wien, Müller. 2. Teil, 4. Aufl., geb. 42 kr.; 3. Teil, 3. Aufl., geb. 55 kr.; 4. Teil, 3. Aufl., geb. 72 kr.; 5. Teil, 3. Aufl., geb. 80 kr.; 6. Teil, 2. Aufl., geb. 80 kr.; 7. Teil, 2. Aufl., geb. 90 kr.; 8. Teil, 2. Aufl., geb. 1 fl. 10 kr.
- Kretschmeyer, Dr. F. J., deutsches Lesebuch für die 6., 7. und 8. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Brünn, Griessmeyer und Glück. 2. Aufl., 1. Teil, geb. 60 kr.; 2. Teil, geb. 60 kr.; 3. Teil, geb. 1 fl. 20 kr.
- Mair F., Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs. Wien, Gräser. 1. Teil, 7. Aufl., geb. 32 kr.; 2. Teil, 7. Aufl., geb. 44 kr.; 3. Teil, 5. Aufl., geb. 54 kr.; 4. Teil, 4. Aufl., geb. 76 kr.; 5. Teil, 4. Aufl., geb. 84 kr.; 6. Teil, 2. Aufl., geb. 84 kr.; 7. Teil, neue Ausg., geb. 84 kr.; 7. Teil (Ausgabe für Mädchen), neue Ausg., geb. 84 kr.
- Niedergesäss R., deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 2. Schuljahr, 25. Aufl., geb. 28 kr.; 3. Schulj., 21. Aufl., geb. 36 kr.; 4. Schulj., 19. Aufl., geb. 46 kr.; 5. Schulj., 24. Aufl., geb. 52 kr.; 6. Schulj., 10. Aufl., geb. 60 kr.; 7. Schulj., 5. Aufl., geb. 58 kr.; 8. Schulj., 4. Aufl., geb. 60 kr. — Ausgabe für Mädchen-schulen: 4. Schulj., 19. Aufl., geb. 46 kr.; 5. Schulj., 24. Aufl., geb. 52 kr.; 6. Schulj., 10. Aufl., geb. 60 kr.
- Schubert K., deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien, Hölder. 1. Teil, 2. Auflage, geb. 28 kr.; 2. Teil, 2. Aufl., geb. 36 kr.; 3. Teil, 2. Aufl., geb. 46 kr.; 4. Teil, 2. Aufl., geb. 50 kr.; 5. Teil, 2. Aufl., geb. 80 kr.

Sprachlehrbücher.

- Drittes Sprachbuch. K. k. Schulbücherverlag. Brosch. 11 kr.
- Viertes Sprachbuch, in Verbindung mit einer Anleitung zu Brief- und Geschäftsaufsätzen für Volksschulen. K. k. Schulbücherverlag. Geb. in Leinwandrücken 26 kr.
- Sprachbuch für österr. Volks- und Bürgerschulen von J. Lehmann; vier Teile. Wien, k. k. Schulbücherverlag. (Dieses Sprachbuch ist unter der Presse und wird demnächst erscheinen.)
- Niedergesäss R., deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberklassen der erweiterten Volksschule. Wien, Hölder. 3. Aufl. 96 kr.
- Stein M., Weiner B. und Wrany W., deutsche Sprachschule. Wien, Klinkhardt. 1. und 2. Heft je 15 kr.; 3. und 4. Heft je 20 kr.; 5., 6., 7. Heft und Ergänzungsheft je 25 kr.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

- Erstes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. F. Ritter v. Močnik. K. k. Schulbücherverlag. 11. Aufl. 10 kr.
- Zweites Rechenbuch für Volksschulen von Dr. F. Ritter v. Močnik. K. k. Schulbücherverlag. 12. Aufl. 15 kr.
- Drittes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. F. Ritter v. Močnik. K. k. Schulbücherverlag. 9. Aufl. 15 kr.
- Viertes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. F. Ritter v. Močnik. K. k. Schulbücherverlag. 10. Aufl. 18 kr.
- Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Volksschulen von Dr. F. Ritter von Močnik. K. k. Schulbücherverlag. Geb. 40 kr.

- Ernst G., Fellner A., Frühwirth A., Rucker J., Rechnungsaufgaben für Schüler der Volks- und Bürgerschulen. Wien, Pichlers Witwe und Sohn. 1. Heft, 2. Schuljahr, 15 kr.; 2. Heft 12 kr.; 3. Heft 20 kr.; 4. Heft 30 kr.
- Močnik, Dr. F. Ritter v., Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. Prag, Tempisky. 1. Heft 50 kr.; 2. Heft, 2. Aufl., 40 kr.
- Angewandte Arithmetik und einfache gewerbliche Buchführung für Bürgerschulen. Prag, Tempisky, 5. Aufl., 60 kr.
- Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen. Prag, Tempisky, 2. Aufl., 75 kr.
- Nagel J., Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Prag, Tempisky, 1877. 2., 3., 4. und 5tes Heft, à 10 kr.
- Pape P., Sammlung von Rechenaufgaben für achtklassige Volks- und Bürgerschulen. Wien, Gräser. 1. Heft 20 kr.; 2. Heft 24 kr.; 3. Heft 24 kr.; 4. Heft 24 kr.; 5. Heft 24 kr.
- Schubert K., Aufgaben zum Unterrichte in der Arithmetik. Wien, Dirnböck. 3 Bändchen für 6., 7. und 8. Klasse der Volks- und Bürgerschulen, à 40 kr.
- Villicus F., Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien, Seidel & Sohn. 1. Teil, 3. Aufl., 50 kr.; 2. Teil, 2. Aufl., 60 kr.; 3. Teil, 2. Aufl., 60 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

- Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österr. Geschichte. Von Dr. H. Ritter v. Zeissberg. Wien, k. k. Schulbuchverlag. Für die 6., 7. und 8. Klasse je 36 kr.
- Gindely A., Lehrbuch der Geschichte für Volks- und Bürgerschulen. Prag, Tempisky. 1. Teil, 3. Aufl., 50 kr.; 2. Teil, 2. Aufl., 50 kr.; 3. Teil, 2. Aufl., 50 kr.
- Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen. Prag, Tempisky. 1. Stufe, 2. Aufl., 44 kr.
- Schmued L., Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht, zunächst für die 6. Klasse der Bürgerschulen und für die oberen Klassen der Volksschulen. Wien, Pichlers Witwe und Sohn, 50 kr.
- Seibert A. E., Schulgeographie. Wien, Hölder. 1. Teil, 35 kr.; 2. Teil, 48 kr.; 3. Teil, 30 kr.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

- Netoliczka E., Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberklassen der Volksschulen. 1. Stufe, 9. Aufl., 30 kr.; 2. Stufe, 7. Aufl., 35 kr.; 3. Stufe, 5. Aufl., 35 kr.
- Pokorny, Dr. A., Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen. Prag, Tempisky. 1. Stufe, 4. Aufl., 60 kr.; 2. Stufe, 2. Aufl., 70 kr.; 3. Stufe, 2. Aufl., 70 kr.
- Rothe Dr. K., Naturgeschichte für die oberen Klassen der Volks- und Bürgerschulen und verwandten Lehranstalten. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Stufe, 3. Aufl., 50 kr.; 2. Stufe, 2. Aufl., 60 kr.; 3. Stufe, 1878, 70 kr.

Gesangbücher.

- Jessen A. Chr., kleiner Liederborn. Wien 1876, Pichlers Witwe und Sohn. 11. Aufl., 15 kr.
- Liederborn. Wien, Pichlers Witwe und Sohn. 1. Heft, 53. Aufl., 8 kr.; 2. Heft, 33. Aufl., 12 kr.; 3. Heft, 34. Aufl., 8 kr.; 4. Heft, 32. Aufl., 8 kr.
- Lieder für die österreichische Jugend. Herausgegeben vom Lehrervereine „Volksschule“. Wien 1878, Gräser. 1. und 2. Heft à 12 kr.; 3. Heft 15 kr.
- Roller J. E., Liederschatz. Ein- und zweistimmige Lieder. Wien, Klinkhardt. 1. Heft 10 kr.; 2. Heft, 2. Aufl., 12 kr.; 3. Heft, 2. Aufl., 12 kr.; 4. Heft, 2. Aufl., 16 kr.
- Mair F., praktische Singlehre. Wien, Pichlers Witwe und Sohn. 1. Heft, 14. Aufl., 12 kr.; 2. Heft, 14. Aufl., 15 kr.; 3. Heft, 14. Aufl., 12 kr.
- Proschko A. und Pammer F., Liederquelle. Linz, Quirein. 1. Heft, 52. Aufl., 10 kr.; 2. Heft, 54. Aufl., 10 kr.; 3. Heft, 56. Aufl., 12 kr.; 4. Heft, 35. Aufl., 15 kr.
- Weinwurm R., Elementargesangsbuch. Wien, Pichlers Witwe und Sohn. 2. Aufl., 25 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

- Alnaider M., französischer Konversationslehrgang. Wien, Lechner. 4. Aufl., 80 kr.
- Plötz K., Elementarbuch der französischen Sprache. Berlin, Herbig, 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Ricard, erster Unterricht im Französischen. Prag, Kosmack und Neugebauer. 2. Aufl., geb. 90 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Wien. (Disziplinarmaßregeln gegen Religionslehrer an den Volksschulen.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die nachfolgende Mitteilung. Durch den Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Juni 1872 wurde den Landesschulräten bereits mitgeteilt, dass die Regierung in der Anordnung des § 7 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872, soweit sie auch Religionslehrer der Volksschulen betrifft, welche nicht schulbehördlich bestellt sind, nichts anderes erblicken könne, als was bereits im § 5 des Reichsvolksschulgesetzes vorgesehen ist. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen sind die Schulbehörden unzweifelhaft berechtigt, gegen Pflichtverletzungen auch der dem Seelsorgeklerus angehörigen, nicht schulbehördlich bestellten Religionslehrer der öffentlichen Volksschulen, insofern sich diese Pflichtverletzungen auf die Ausübung der Lehrtätigkeit in den Schulen beziehen, mit Disziplinarmaßregeln vorzugehen. Die besondere Stellung dieser Religionslehrer bringt es jedoch mit sich, dass gegen dieselben die schulbehördliche Disziplinargewalt nicht in der Art angewendet werden könne, wie es gegenüber den von den Schulbehörden angestellten Lehrern gesetzlich vorgezeichnet ist; auch können als Disziplinarmaßregeln gegen solche Religionslehrer füglich nur der Verweis und die Entfernung von dem betreffenden Religionslehramte in Anwendung kommen. Es erscheint vielmehr wegen der besonderen Stellung dieser Religionslehrer geboten, dass die Schulbehörden gegen dieselben erst dann vorgehen, wenn es nicht gelungen ist, von den kirchlichen Behörden, an welche in jedem einzelnen Fall zunächst zu gehen ist, die Abstellung wahrgenommener Unzukömmlichkeiten oder den Vollzug der schulbehördlichen Beschlüsse zu erlangen.

Es knüpfen sich nach einer Eröffnung des niederösterreichischen Landesschulrates an die Bezirksschulräte hieran folgende Verfügungen: *a)* Die Bezirksschulräte haben über jeden Fall der Verletzung der den katholischen Religionslehrern an den Volksschulen obliegenden Pflichten ohne ausdrückliche Einleitung der Disziplinaruntersuchung das tatsächliche Materiale genau zu erheben und insbesondere den Beschuldigten hierüber einzuvernehmen, welche Einvernehmung jedoch nicht den Charakter einer Disziplinarerhebung an sich tragen darf und nach Tunlichkeit auch schriftlich erfolgen kann. *b)* Jeder ähnliche Fall ist unter Vorlage der betreffenden Erhebungen anzuzeigen. Der Landesschulrat behält sich vor, die von dem Ministerium angeordneten Schritte wegen Abstellung der betreffenden Unzukömmlichkeiten seinerzeit bei den Kirchenbehörden einzuleiten. *c)* Bei jedem ähnlichen Falle, insbesondere in Fällen des groben Missbrauches des Züchtigungsrechtes oder einer gröblichen Verletzung der Religion, wobei insbesondere auf die sich eines mit den Katholiken gleichen Schutzes erfreuenden Angehörigen anderer Konfessionen Bedacht zu nehmen sein wird, und der Sittlichkeit (§§ 51 und 54 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 5. April 1870) sind unter einem auch die geeigneten Anträge zu stellen, ob irgend eine Suspensivverfügung im Interesse der Schuldisziplin geboten erscheint.

Ungarn. (Eine ministerielle Verfügung.) Das ungarische Unterrichtsministerium hat angeordnet, dass aus solchen Gemeinden, die keine Schule haben und der zur Errichtung einer selbstständigen Schule erforderlichen materiellen Mittel entbehren, die nächste Schule der Muttergemeinde der betreffenden Konfession aber weiter als eine halbe Meile entfernt liegt, jeder Schulpflichtige, welcher Konfession immer, in der nächsten, nicht weiter als eine halbe Meile entfernten Schule, welcher Konfession immer dieselbe gehören möge, unter Androhung der sonstigen Anwendung der vollen, in § 4 des Volksschulgesetzes vorgesehenen Strenge.

Amerika. (Klosterschulen in Amerika.) Vor 25 Jahren gab es in Amerika nur 66 Schulen, welche unter der Leitung von Klosterfrauen standen; gegenwärtig gibt es dagegen 400 Akademien und 246 Schulen unter der Leitung von Klosterfrauen. Ausser diesen Anstalten, in welchen die Kinder bezahlen müssen, gibt es unter derselben Leitung Hunderte von Pfarr-, Frei-, Weisen- und Industrieschulen, in welchen der Unterricht frei ist und welche von Tausenden von Kindern besucht werden. In der Diözese Newyork gibt es 46 solcher Schulen mit über 29,000 Kindern und ausserdem 3000 Kinder in Weisenhäusern und andern woltätigen Anstalten für die Jugend. Die Diözese Philadelphia hat 35 solcher Schulen mit zirka 10,000 Kindern ohne die Weisenhäuser.

L o k a l e s .

Veränderungen im Lehrstande. Die Herren Oberlehrer Johann Wresitz in Haselbach und Jakob Koželj in Tschermoschniz, dann die Herren Lehrer Johann Žerovnik in Vigaun und Josef Zajec in Kraxen wurden zu definitiven Lehrern ebendasselbst ernannt. Herr Franz Muhič, bisher Lehrer in Schweinberg, kam als solcher nach St. Bartelmä. Herr Oberlehrer Barth. Vrančič von Moräutsch wurde über sein eigenes Ansuchen nach mehr als vierzigjähriger Dienstzeit in den wolverdienten Ruhestand versetzt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 31. Mai. — Der vom Ministerium für Kultus und Unterricht zur Remunerierung der Mitglieder der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Laibach für deren Mühewaltung im April- und Oktobertermine 1877 bewilligte Betrag wird unter die Mitglieder der Kommission verteilt. — Der Bericht der Direktion der hiesigen k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen über die im Apriltermine 1878 abgehaltenen Lehrbefähigungsprüfungen und die eingegangenen Prüfungstaxen wird zur Kenntnis genommen und betreffs der Verteilung der letzteren unter die Kommissionsglieder Beschluss gefasst. — Die Errichtung einer vierten getrennten Mädchen-Volksschulklasse an der Volksschule in Krainburg und die Erweiterung der dreiklassigen Volksschule in Altenmarkt bei Laas zu einer vierklassigen mit Beginn des nächsten Schuljahres wird beschlossen, der Jahresgehalt für die betreffende Lehrerin in Krainburg und für den vierten Lehrer in Altenmarkt festgestellt. — Inbetreff der Besetzung der erledigten Hausmeister-Schuldienststelle im hiesigen Lyzealgebäude werden die diesfälligen Gesuche an den Landesauschuss mit dem entsprechenden Antrage rückgeleitet. — Wegen Erteilung einer gnadenweisen Pension an einen Volksschullehrer wird beschlossen, sich an den krainischen Landesauschuss zu wenden. — Einem Gesuche um Nachsicht von der Rückzahlung des von einem gewordenen Lehramtszöglinge genossenen und aus Anlass seines Austrittes aus der Lehrerbildungsanstalt zum Ersatze vorgeschriebenen Staatsstipendiums wird keine Folge gegeben, für die Rückzahlung werden jedoch zwei Fristen bewilliget. — Berufungen wider Straferkenntnisse in Schulversäumnisfällen werden erledigt. — Der Bericht des k. k. Landeschulinspektors für die Volksschulen in Krain über die im gurkfelder Bezirke vorgenommene Inspizierung einiger Volksschulen wird zur Kenntnis genommen, und werden die betreffenden Weisungen erlassen. — Die Anstellung zweier Aushilfslehrer an Volksschulen, dann Anträge, betreffend die Abhaltung einer Landeslehrerkonferenz, werden genehmigt. — Einigen Aushilfslehrern wird die angesuchte Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung im diesjährigen Oktobertermine mit Nachsicht der nochmaligen Ablegung der Reifeprüfung gestattet. — Remunerations- und Geldaushilfsgesuche werden erledigt.

Aus der Sitzung des Gemeinderates von Laibach vom 14. d. M. — Bericht der Schulsektion. GR. Pirker referiert über die Rechnung der im Jahre 1877 vom Ortschaftsrath bestrittenen Auslagen. Dieselben werden ohne Debatte genehmigt. — GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger referiert über den vom Herrn k. k. Bezirksschulinspektor an den Bezirksschulrat für das Jahr 1876/77 erstatteten Jahresbericht. Referent beantragt, über die seitens der Schulsektion zu stellenden Anträge einzeln die Debatte zu eröffnen und über selbe einzeln abzustimmen. Erster Antrag: In das vom k. k. Bezirksschulrat gestellte Ansinnen *a)* auf Errichtung von Parallelabteilungen an der ersten städtischen Knabenschule, *b)* auf Dislozierung dieser Schule aus dem Lyzeal-, beziehungsweise vormaligen Hauptwachgebäude werde nicht eingegangen und der Bezirksschulrat ersucht, dahin zu wirken, dass künftighin zur Vermeidung der Ueberfüllung der beiden städtischen Knabenvolksschulen die Bestimmungen des § 11 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 genau eingehalten und nur so viele fremde Schüler aufgenommen werden, als der vorhandene Raum gestattet. — Zweiter Antrag: Die Uebertragung der Bezirks-Lehrerbibliothek in eine Lokalität der zweiten städtischen Volksschule sei zu veranlassen und für die Bezirks-Lehrerbibliothek in Laibach vom Beginne des Schuljahres 1878/9 an eine jährliche Dotazion im Betrage von 30 fl. zu bewilligen. — Dritter Antrag: Der k. k. Landesschulrat werde in Gemässheit der Bestimmungen des § 6 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 ersucht, zu bewilligen, dass die deutsche Sprache an den städtischen Volksschulen in Laibach neben der slovenischen als Unterrichtssprache in der Weise eingeführt werde, dass dieselbe schon in der zweiten Klasse dieser Schulen beim Rechenunterrichte neben der slovenischen, in der dritten Klasse sowol beim Rechen- wie beim deutschen Sprachunterrichte vorherrschend, endlich in den oberen Klassen von der vierten Klasse an für die Mehrzahl der Gegenstände als Unterrichtssprache in Verwendung genommen werde. — Ueber diesen Antrag entspann sich eine lange, sehr heftige Debatte, an welcher sich die GRR. Potočnik, Klun, Regali, Dr. Ahazhizh, Vizebürgermeister Dr. v. Schrey, Petričič, Dr. Bleiweis und der Referent Dr. R. v. Kaltenegger beteiligten. Der Antrag des GR. Dr. Ahazhizh auf Uebergang zur Tagesordnung wurde abgelehnt und der Sektionsantrag sowie die vorhergehenden angenommen. Nach der Abstimmung verliessen die nazionalen Gemeinderäte den Saal. Die Sitzung wurde hierauf wegen Beschlussunfähigkeit geschlossen. Einen detaillierten Bericht tragen wir wegen Mangels an Raum in der nächsten Nummer nach.

Slovenen, welche ihre Kinder in deutsche Schulen schicken. In der jüngsten Gemeinderatssitzung, vom 14. d. M., wollten die Herren Gemeinderäte Dr. Bleiweis, Petričič und Ahazhizh mittelst ihrer eigenen Söhne den Beweis führen, dass die Kinder in den städtischen Schulen zu wenig Slovenisch erlernen. Nun aber besuchten die angeführten Kinder nicht die städtischen Schulen, sondern die k. k. Uebungsschule, bis auf zwei Knaben Dr. Ahazhizh's, die früher zwar auch die Uebungsschule besucht hatten, zuletzt aber nur kurze Zeit in der I. städt. Volksschule (unter Hrn. Praprotnik) eingeschrieben waren. Daraus, dass die genannten Herren, wie es aus dem Protokollauszuge hervorgeht, diesen Umstand verschwiegen, kann man den Wert alles dessen bemessen, was dieselben überhaupt gegen die städtischen Volksschulen vorbrachten. Der Unterschied zwischen der Uebungsschule und den städtischen Volksschulen ist ein sehr wesentlicher. Letztere sind Gemeindeschulen, in welche jedes Kind der Gemeinde aufgenommen werden muss, und da der Unterricht darin zum grössten Teile slovenisch ist, so gehören alle laibacher Kinder, insbesondere die slovenischer Nazion, dahin. In der staatlichen Uebungsschule dagegen, die nicht den Zweck einer Gemeindevolksschule hat, wird der Unterricht überwiegend deutsch geführt, weil in der Lehrerbildungsanstalt deren Teil sie bildet, die Unterrichtssprache die deutsche ist. Da nun die Aufnahme

dasselbst eine beschränkte ist, so sollte sich dieselbe vor allem auf Kinder deutscher Eltern erstrecken, die wegen zu mangelhafter Kenntnis der slovenischen Sprache die städtischen Volksschulen nicht besuchen können. Nun findet aber gerade das Entgegengesetzte statt: obwol der deutsche Charakter der Schule allen wolbekannt ist, und **gerade darum** drängen ultraslovenische Familien (wir könnten in dieser Hinsicht mit einer langen Reihe sehr bekannter Namen dienen) ihre Kinder in dieselbe, infolge dessen oft deutsche Kinder zurückgewiesen werden und gezwungen sind, die slovenische Volksschule zu besuchen oder gegen Zahlung in eine deutsche Privatschule einzutreten. Und was ist der Dank für diese Rücksicht? Dass Leute, die ihre Kinder absichtlich in eine deutsche und nicht in die slovenische Schule schicken, noch die Stirn haben, über die Bedrückung slovenischer Kinder mit der deutschen Sprache zu jammern und zu klagen! Haben wir doch vor einigen Jahren Gelegenheit gehabt, ähnliche sonderbare Fälle zu verzeichnen: Die im September 1875 in unserm Landtage wegen angeblicher Germanisierung auch in der Mittelschule gestellte Interpellation war unter anderen auch von Herren Peter Kosler und Graf Barbo unterzeichnet worden, und doch wies man später nach, dass Herr Kosler selbst seinen Sohn sogar vom Unterrichte in der slovenischen Sprache dispensieren und Graf Barbo den seinigen nicht in die slovenische, sondern in die deutsche Abteilung einschreiben liess, was übrigens auch Dr. Dominkuš tat, jener nationale Führer, der im steirischen Landtage eine ähnliche Interpellation wegen Germanisierung der Schulen stellte. Würde man in Lajbach rein deutsche und rein slovenische Volksschulen errichten und den Eltern die Wahl frei lassen, so ist es gar nicht zu zweifeln, dass die deutschen sogleich gefüllt würden und die slovenischen leer blieben, und zwar wären die in der slovenischen Welt tonangebenden Familien die letzten, die ihre Kinder in eine rein slovenische Schule zu schicken sich entschliessen würden. Es wäre im Interesse der deutschen Schulkinder nur billig und gerecht, wenn von Seite der h. Landesschulbehörde verfügt würde, dass bei der Aufnahme in die k. k. Uebungsschule vor allem Kinder deutscher Eltern berücksichtigt und die Kinder slovenischer Eltern dahin gewiesen würden, wohin sie gehören, nemlich in die slovenische Gemeindevolksschule.

Die Prüfungen der Reife fanden im schriftlichen Teile an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt am 17., 18., 19. und 21. d. M. statt; an der k. k. Lehrerbildungsanstalt werden dieselben am 24., 25., 26. und 28. abgehalten; der mündliche und praktische Teil folgen an der ersteren Anstalt am 8. Juli, an der letzteren am 13. Juli und den darauf folgenden Tagen. Am 26., 28. d. M. und am 1. Juli finden die Semestralprüfungen an der k. k. Lehrerinnen-, am 2., 3., 5. und 6. Juli die an der Lehrerbildungsanstalt statt. Samstag den 13. Juli wird das Schuljahr feierlich geschlossen.

Original-Korrespondenzen.

Krainburg. Die diesjährige Bezirks-Lehrerkonferenz findet am 20. Juli l. J. in Krainburg statt und beginnt um 9¹/₂ Uhr vormittags. Die Tagesordnung für dieselbe lautet: 1.) Eröffnung der Konferenz von Seite des Vorsitzenden. 2.) Wahl zweier Schriftführer. 3.) Besprechung der im Schuljahre 1877/78 herabgelangten wichtigeren Verordnungen von Seite des Vorsitzenden. 4.) Mitteilungen des Vorsitzenden über die gelegentlich der Inspektionen gemachten Wahrnehmungen. 5.) Vorlesung und Besprechung folgender Referate: a) Wie hat sich der Lehrer die Liebe seiner Schüler zu erwerben und zu erhalten, und wie hat er darauf zu sehen, dass aus ihm, der immer dass Ideal seines wichtigen Standes vor Augen haben soll, nicht ein Tagewerker werde?

Referent Herr Lehrer L. Letnar. *b)* Behandlung der Naturlehre an allgemeinen Volksschulen. Referent Herr Ed. Lacheiner. *c)* Wie hat der Lehrer die Heimatsliebe der Schüler zu wecken? Referent Herr Fr. Jeglič. *d)* Ueber die Behandlung des Kopf- und Zifferrechnens an einklassigen Volksschulen. Referent Herr Math. Japel. *e)* Wie verhält sich die jetzige Volksschule zur Mittelschule? Referent Herr Joh. Bezljaj. 6.) Bericht der Bibliothekskommission und Neuwahl derselben. 7.) Wahl zweier Abgeordneten zu der mit hoher Verordnung des k. k. Landesschulrates vom 1. Juni l. J., Z. 966, am 9. September l. J. in Laibach abzuhaltenden Landes-Lehrerkonferenz. * 8.) Wahl des ständigen Ausschusses. 9.) Anträge.

Gottschee, 20. Juni. Am 3. Juli findet die diessjährige Bezirks-Lehrerkonferenz unter dem Vorsitze des k. k. Bezirksschulinspektors Linhart statt. Ausser den gewöhnlichen geschäftlichen Angelegenheiten kommen noch folgende Themata zur Behandlung: 1.) Ueber das Turnen mit praktischen Demonstrationen von Fr. Dovar. 2.) Kann der Lehrer der Gewohnheit des übermässigen Genusses geistiger Getränke im Volke schon in der Schule entgegenarbeiten, und wie wäre dies durchzuführen? — von A. Skubec. 3.) Behandlung eines Lesestückes realistischen Inhaltes mit den Schülern der Volksschule in Gottschee, vom Vorsitzenden.

Wippach, 16. Juni. Die diesjährige ordentliche Bezirks-Lehrerkonferenz für den Schulbezirk Adelsberg wurde am 4. Juni mit der in der „Laibacher Schulzeitung“ bereits bekanntgegebenen Tagesordnung in Adelsberg abgehalten. Zu derselben erschienen 29 wirkliche und 11 Aushilfslehrer. Die Konferenz wurde durch eine Ansprache des k. k. Bezirksschulinspektors Johann Thuma eröffnet, in welcher derselbe den Herren Lehrern besonders ans Herz legte, mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten, um so den Anforderungen der Neuzeit genügende Rechnung tragen zu können. Hierauf wurde zur Wahl zweier Schriftführer geschritten, aus welcher die Herren Kaučič und Perné mit Stimmeneinhelligkeit hervorgingen. Zu seinem Stellvertreter bestimmte der Vorsitzende den Oberlehrer von Senosetsch, Herrn Karl Demscher. Zum weiteren Punkte der Tagesordnung schreitend, wurden der Versammlung die wichtigsten, seit der letzten Bezirks-Lehrerkonferenz herabgelangten Verordnungen und Erlässe zur Vorlesung gebracht. Uebergehend auf die Mitteilungen des k. k. Bezirksschulinspektors der von ihm gelegentlich der Schulvisitationen gemachten Wahrnehmungen konstatierte derselbe, dass sich die Unterrichtserfolge im laufenden Schuljahre bei vielen Schulen bedeutend günstiger gestalteten, doch bedauerte er andererseits, dass bei anderen eine Wendung zum Bessern nicht bemerkbar sei. Er legte den Herren Lehrern die genaue Beachtung des Lehrplanes ans Herz und ersuchte sie, denselben gleich mit Beginn des Schuljahres zu Rate zu ziehen und sich das bei jedem Unterrichtsgegenstande zu erreichende Ziel tief ins Gedächtnis einzuprägen. Er ging sodann auf die einzelnen Lehrgegenstände über und gab den Anwesenden behufs erspriesslicher Erteilung derselben passende Ratschläge. Die Disziplin berührend, ersuchte er die Herren Lehrer, auch das Verhalten der Schüler ausser der Schule zu beobachten und ihnen öfters die Verhaltensregeln gegen Fremde vorzuführen. Insbesondere wurden die Herren Lehrer gebeten, ein grosses Augenmerk auf die Reinlichkeit der Lehrmittel, Schulgeräte, kurz des ganzen Schulzimmers zu verwenden. Ueber die Führung der Amtsschriften sprach sich derselbe gegen das Vorjahr bedeutend günstiger aus. — Nach Beendigung dieser Mitteilung referierten über den vierten Punkt der Tagesordnung, nemlich: „Welchen methodischen Vorgang soll *a)* vorbereitungsweise dem mündlichen — *b)* stoff- und formnachahmend und *c)* selbstschaffend dem schriftlichen Gedankenausdrucke zu Grunde liegen, damit derselbe den Schüler zur Durchführung der denk- und sprachrichtigen Selbstarbeit befähige, — in

*) Zur ersten Landes-Lehrerkonferenz entsendete der Schulbezirk Krainburg 3 Abgeordnete. Red.

eingehender Weise die Herren Arko und Adlešič. Ersterer legte das Lehrverfahren des mündlichen Gedankenausdruckes auseinander und sprach seine Meinung dahin aus, dass die Schüler gleich in der ersten Schulzeit dazu verhalten werden müssen, jeden Gegenstand genau anzuschauen; sie müssen denselben erkennen, benennen und überhaupt einiges über denselben sprechen lernen. Zwar höre das Kind schon im väterlichen Hause Dinge und Personen benennen und von ihnen sprechen; es hört Worte abändern und biegen, also es hört schon vor Eintritt in die Schule vieles aus der Sprachlehre, doch verstehe es dies alles gar nicht. Die Schule nun sei dazu berufen, das Fehlende zu ergänzen; sie muss das Kind zu den Begriffen führen, welche ihm noch unbekannt sind, und ihm dieselben beleuchten. Der Lehrer sollte in der Schule recht viel sprechen, um so in den Schülern die Gedanken zu wecken. Können die Schüler einmal lesen, so soll stets der Inhalt des Gelesenen besprochen und vom Kinde derselbe stets wiedergegeben werden. Was den Stufengang bei diesem Unterrichte anbelangt, so meinte Herr Arko, dass vorerst von der Benennung der Dinge die Rede sein soll, worauf man auf ihre Eigenschaften und Tätigkeiten übergeht, die Kinder dann im Vergleichen der Dinge übt und hierauf mit den Briefen schliesst. Ueber den schriftlichen Vorgang bei diesem Gegenstande referierte Herr Adlešič. Derselbe führte vorerst den Nutzen des schriftlichen Gedankenausdruckes vor und wies hin, wie derselbe in so manchen Verhältnissen benützt werden müsse, wo die mündliche Mitteilung entweder gar nicht am Platze oder auch unmöglich sei. Er legte nun auseinander, wie es die unerlässliche Pflicht des Lehrers sei, die Jugend auf dem zweckmässigsten Wege dahin zu bringen, dass sie einen ordentlichen und verständlichen Aufsatz über solche Dinge verfertigen könne, die uns im gewöhnlichen Leben häufig begegnen. Hierauf übergang er auf die Methode, der sich der Lehrer bei diesem Unterrichte zu bedienen habe. Er hob hervor, dass demselben eine Vorbereitung im Lesen, in der Sprachlehre und im Rechtschreiben vorangehen müsse. Man solle den Schülern richtige und deutliche Begriffe über Gegenstände beibringen, sie mit der wahren Bedeutung der Wörter bekannt machen und im mündlichen Vortrage ihre Gedanken üben. Die Schüler dürfen nicht eher zum Briefschreiben verhalten werden, bevor sie nicht durch zweckmässige Vorübungen in den Stand gesetzt werden, dieser Forderung Rechnung zu tragen. Bezüglich des Vorganges beim schriftlichen Gedankenausdrucke war der Herr Referent der Ansicht, dass der Lehrer aus dem Aufsatzbuche jedesmal so viel heraushebe, als es die erlangten Fertigkeiten der Schüler erlauben und ihr künftiger Wirkungskreis dies erfordert. Mit dem schriftlichen Gedankenausdrucke könne erst dann begonnen und dabei auf sicheren Erfolg gerechnet werden, wenn man durch einen zweckmässig vorausgegangenen Unterricht die Kinder im Denken und Urtheile geübt, ihre Sprache bereichert, ihnen einige Fertigkeiten im mündlichen Aufsätze verschafft und sie mit den notwendigsten Regeln der Sprach- und Rechtschreibungslehre bekannt gemacht hat. Für den ersten Anfang wähle man die leichtesten Uebungen, welche eben den Kräften der Schüler angemessen sind. Als solche wird wol die Bildung von einfachen Sätzen sehr am Platze sein, auf dies könnte die Bildung der erweiterten und zusammengesetzten Sätze folgen. Einschlägige Beispiele wurden angeführt. Weiters empfahl der Herr Referent die Variationen der Sätze, worauf Uebungen folgen könnten, die bereits eines grössern Nachdenkens und einer Erweiterung bedürfen. Daran hätten sich die Beschreibungen der Dinge, das Aufsuchen von Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten an verschiedenen Gegenständen, ferner die Auslegung der Sprichwörter u. dergl. zu reihen. Von diesen Uebungen könnte der Uebergang zu den Fabeln, Erzählungen u. s. w. gemacht werden. Nachdem die Schüler eine Gewandtheit aus dem Vorhergehenden besitzen, wird zum Briefschreiben geschritten. Der Herr Referent führte an, welchen methodischen Vorgang der Lehrer hiebei zu beobachten habe, damit die Schüler sich die

Kunst des Briefschreibens aneignen. Schliesslich besprach derselbe die Geschäftsaufsätze. Ueber diesen Gegenstand sprach noch Herr A. Perné. Dem Referenten, meinte er, diene die Sprachlehre als Grundlage zum Aufsätze, ihm jedoch sei der Anschauungsunterricht in fortschreitender Stufenfolge als Gegenstand der Gedankenschöpfung massgebend, da ja form- und stoffnachahmende, stufenweise gewählte mündliche und schriftliche Uebungen den richtigen Sprachausdruck erläutern, denselben als regelrechte Handhabe zur praktischen Federführung des Schülers gewöhnlicherweise befähigen — mithin die einzige Eignung haben können, einen richtigen Unterrichtserfolg in der Volksschule zu erzielen. Derselbe vermisst für diesen Unterricht ein gutes Lehrbuch. Spisje von Praprotnik genüge den Anforderungen nur insoweit, als dem Schüler etwas in Stoff und Form geboten werde, was derselbe erst nach Abschluss des Volksschulunterrichtes im praktischen Leben verwerten könne. Weiter meinte Herr Perné, dass vom Schüler nicht verlangt werden solle, dass er Geschäftsaufsätze schreibe, mit denen seine dermalige Anschauung in keiner Verbindung stehe; auch sei er gegen die Vorführung aller Briefgattungen. Die Hauptsache wäre die Aneignung gebräuchlicher Ausdrucksformen, welche die Art und Höflichkeit im gewöhnlichen Leben erfordern, neben der Stoffbehandlung als Wesen des Briefschreibens in der Volksschule.

Ueber das Thema „Die Weckung und Pflege des patriotischen Gefühles in und ausser der Schule“ referierte Herr Andreas Perné in sehr ausführlicher Weise. Indem derselbe vorerst den § 21 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 hervorhob, führte er die Mittel an, die dem Lehrer behilflich sein sollen, der Jugend das patriotische Gefühl einzufliessen. Als erstes findet er die Religion, die unerschütterliche Kraft, die lebendige Stütze des Menschen durch die ganze Lebenszeit. Diese Meinung näher begründend, gelangte er zum Schlusse, dass ein Mensch ohne Moral keine Liebe zu seinen Mitmenschen zu fühlen vermöge; so einem wären auch die Ehrlichkeit und das Ehrgefühl fremd. Als zweites Mittel führte er den Gesang an. Derselbe könne viel zur einheitlichen Stimmung der Menschheit beitragen. Ein schöner Gesang erwärme das Gefühl der Jungen und Alten und vertreibe die ungeschmackvollen, trivialen Lieder, welche den Schönheitssinn untergraben, die Jugend auf den schlüpfrigen Weg des Verderbens führen und sie so all' des Schönen, das ihr Herz empfand, berauben. Als das dritte und auch beste Mittel zur Weckung des patriotischen Gefühles hob der Herr Referent den Geschichtsunterricht hervor. Wenn der Lehrer seinen Schülern historische Erzählungen mit Begeisterung mitteilt, so hat dies einen gewaltigen Einfluss auf das Kindesherz, und ein Funke nach dem andern erwärmt dem jungen Staatsbürger das Gefühl und die Liebe zu allen Personen, deren Taten in der Vaterlandsgeschichte eingetragen sind. So kommt das Kind zum Bewusstsein, dass es sein Geburtsland, sein grosses Vaterland Oesterreich und unseren allergnädigsten Kaiser zu lieben und zeit lebens im Herzen und Gedächtnisse zu tragen habe. Erinnerungstage, besonders der Geburts- und Namenstag unseres Kaisers, mögen gebührend gefeiert werden; besondere Begebenheiten berühmter Männer, welche ihr ganzes Leben dem Wole des Vaterlandes und der Menschheit widmeten, mögen gelegentlich hervorgehoben werden. Solches sporne die Jugend zur ehrenwerten Nachahmung an. Uebergehend auf die Pflege des Patriotismus ausser der Schule, empfahl er die genaue Befolgung aller Landes- und Reichsgesetze, damit man in der Treue und Ehrbarkeit gegen die Behörden den Mitgliedern der Gemeinde, für deren Wol wir zu arbeiten berufen sind, als ein nachahmungswürdiges Beispiel vorleuchte. Schliesslich gelangte der Herr Referent zur Beantwortung der sich selbst gestellten Frage: Soll sich der Lehrer mit der Politik befassen? Indem er dies verneinte, legte er auseinander, dass die Politik nicht der Schule zufalle und anderseits der Lehrer nicht der Politik. Die Schule sei ein fruchtbarer Boden, auf

welchem wir den Samen der Bildung ohne Parteilichkeit säen mögen. Wenn aber der Lehrer in der Schule beim Erziehen des höchsten Schatzes der Eltern, nemlich ihrer Kinder, nicht parteiisch sein darf, so geziemt es demselben als Lehrer im wahren Sinne des Wortes auch ausser der Schule nicht, irgend einer politischen Partei sich anzuschliessen.

Das praktische Rechnen behandelten die Herren Michael Kalan und Florian Rozman, und zwar ersterer im Zahlenraume von 1 bis 20 in sehr ausführlicher und anschaulicher Weise; letzterer in jenem von 20 bis 100. Beide Herren hielten sich bezüglich des Vorganges an das Dr. Močnik'sche Anleitungsbuch für's Rechnen. An der Debatte über diesen Gegenstand beteiligten sich die Herren Franz Zaman und Martin Zarnik; ersterer vermisste beim Anschreiben mehrerer aufeinanderfolgenden Zahlen zwischen denselben das Trennungszeichen, Herr Zarnik aber sprach sich dahin aus, dass auf die Frage des Lehrers die Antwort des Schülers stets in ganzen Sätzen erfolgen müsse. Hierauf wurde zur Rechnungslegung der beiden Bezirkslehrer-Bibliothekskommissionen zu Adelsberg und Wippach durch die beiden Obmänner Herren Kaučič und Adlešič geschritten, woraus zu ersehen war, dass die Bibliothek in Adelsberg seit der letzten Bezirks-Lehrerkonferenz 141 fl. 85 $\frac{1}{2}$ kr. Einnahmen und 101 fl. 36 kr. Ausgaben, jene in Wippach 37 fl. 29 kr. Einnahmen und 32 fl. Ausgaben hatte. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand bezüglich der für die Bibliotheken anzuschaffenden Werke einen Antrag zu stellen habe, meldete sich Herr Kaučič zum Worte und empfahl den Ankauf einer Antiquarausgabe des Atlases von Stieler für die Bibliothek in Adelsberg, was angenommen wurde. Bevor man nun zu den einzelnen Wahlen schritt, machte der Vorsitzende die Versammlung aufmerksam, dass nur die wirklichen Lehrer das aktive und passive Wahlrecht besitzen und sich daher die Aushilfslehrer an den Wahlen nicht beteiligen dürfen. Das Wahlergebnis war folgendes: In die Bibliothekskommission für Adelsberg wurden gewählt die Herren Kaučič (Obmann), Wenzais (Stellvertreter), Lah, Tuma und Kalan; in jene für Wippach die Herren Perné (Obmann), Rant (Stellvertreter) und Adlešič; in den ständigen Ausschuss die Herren Demscher, Kaučič, Mercina und Perné; in die Landes-Lehrerkonferenz die Herren Kaučič, Perné und Martin Zarnik. — Beim eilften Punkte der Tagesordnung: „Allfällige Anträge“, äusserte Herr Perné den Wunsch, es möge die nächste Bezirks-Lehrerkonferenz in Wippach stattfinden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf meldete sich Herr Rant zum Worte und stellte drei Anträge, nemlich: 1.) Es möge an den geteilten einklassigen Volksschulen für die 1. und 2. Abteilung der Untergruppe nur die Fibel als Lesebuch benutzt werden; die Kinder des 3. Schuljahres mögen in die 1. Abteilung der Obergruppe eingereiht und für diese als Lesebuch das „Prvo berilo“ bestimmt werden; das „Drugo berilo“ solle ausschliesslich nur in der zweiten Abteilung der Obergruppe in Gebrauch kommen. 2.) Der hohe k. k. Landesschulrat wäre zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, dass die ins Kroatische übertragenen Landkarten von Oesterreich, Europa und Palästina als zum Schulgebrauch zulässig erklärt würden. 3.) Der löbliche k. k. Bezirksschulrat wolle bei den Aufforderungen bezüglich der Anschaffung von Lehrmitteln bei jedem einzelnen Lehrbehelfe auch stets den Namen des Autors nennen, Die Versammlung ging in die Beratung der einzelnen Punkte nicht ein und äusserte lediglich den Wunsch, diese Anträge dem Protokolle beizuschliessen, und alles dem Ermessen des löblichen k. k. Bezirksschulrates zu überlassen. Ein weiterer separater Antrag desselben Herrn wurde, da er nicht vor das Forum der Konferenz gehörte, zurückgewiesen. Da nun die Tagesordnung erschöpft war, schloss der Vorsitzende nach 2 Uhr nachmittags die Konferenz mit einem Dankworte an die Herren Referenten und mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, worauf die Versammlung mit Begeisterung die Volkshymne anstimmte.

Mannigfaltiges.

Auszeichnungen für Lehrer. Se. Majestät der Kaiser hat in Anerkennung vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Volksschullehrante allergnädigst zu verleihen geruht: das goldene Verdienstkreuz: dem provisorischen Leiter der Staatsbürgerschule für Knaben in Triest Rudolf Pibernik, dem Schuldirektor Wenzel Bazant in Prag; den Oberlehrern: Josef Stoller in Wien, Michael Tscheru zu Oberburg in Steiermark, Johann Zikl zu Borstendorf in Mähren, Liberatus Geppert zu Stadt Jauernig in Schlesien, Johann Berchtold zu Götzis in Vorarlberg und dem pensionirten Oberlehrer Franz Cihula zu Kukus in Böhmen; das silberne Verdienstkreuz mit der Krone: dem Oberlehrer Anton Antos zu Bukov in Böhmen, den pensionirten Oberlehrern Georg Zahlbrukner zu Ober-Hollabrunn, Paul Böss zu Wilfersdorf, Karl Hofer in Stift Zwettl, dem Lehrer und Leiter der einklassigen Volksschule zu Zöbing Sebastian Seif und dem Volksschullehrer Johan Krenn zu Dross in Niederösterreich, den pensionierten Oberlehrern Johan Suchanek in Goltsch-Jenikau und Josef Schneider zu Nuschovan in Böhmen, Johan Natter zu Mellan in Vorarlberg, den pensionirten Lehrern Vinzenz Weiz zu Ollern in Niederösterreich, Franz Wick zu Heiligenberg in Oberösterreich, Wenzel Rimek zu Pardubitz in Böhmen, Franz Wöfl zu Kobersitz in Mähren und dem Volksschullehrer Michael Sommer zu Steyr in Oberösterreich.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Zweiklassige Volksschule in **Moräutsch**, Oberlehrerstelle, Geh. 500 fl., Funktionszulage, Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 15. Juli. Im gleichen Bezirke (Stein) sind auch die Lehrstellen zu **Jauchen**, Geh. 450 fl., und **Egg** ob Podpetsch, Geh. 400 fl., zu besetzen.

Steiermark. Einklassige Volksschulen zu **Falkenstein**, **Haslau**, **Pacher**, **Pieregg** und **Rettenegg** (alle im Schulbezirke Birkfeld), Lehrerstellen, Gehalt je 600 fl., Wohnung; dann Lehrerstelle zu **Gaihof** (im gleichen Bezirke), Gehalt 500 fl., Wohnung; alle bei den betreffenden Ortsschulräten bis 1. August. — K. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu **Graz**, Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik; Landesschulrat zu Graz bis Ende Juni. — Lehrstellen zu **St. Anna** am Lavantegg bei Obdach, **St. Georgen** am Schwarzenbach, **Hohentauern**, **Pusterwald** bei Oberzeiring und **Schönberg** (alle im Schulbezirke Judenburg), Gehalt je 600 fl.; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 5. Juli. — Volksschule zu **St. Bartimä** ober Hohenmauthen (Bez. Mährenberg), Lehrerstelle, Gehalt 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 5. Juli. — Zweiklassige Volksschule zu **Mautern**, Oberlehrerstelle, Gehalt 700 fl., Funktionszulage 100 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 5. Juli.

Niederösterreich. Volksschulen zu **Ameis** und **Jedenspeigen** (Bez. Mistelbach), Lehrerstellen, Gehalt je 600 fl., Wohnung; Ortsschulrath daselbst bis 20. Juli. — Volksschule zu **Bernhardtthal** (Bez. Mistelbach), Lehrerstelle, Gehalt 700 fl., Wohnung; ferner Volksschule zu **Hohenau** (im gleichen Bezirke), Lehrerstelle, Gehalt 800 fl.; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 20. Juli. — Bürgerschule zu **Mistelbach**, Bürgerschullehrerstelle, Gehalt 900 fl., eventuell Volksschullehrerstelle, Gehalt 800 fl., Ortsschulrat daselbst bis Ende Juni.

Lehrstellen - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft **Cilli** kommen nachstehende Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

Schulbezirk Cilli.

Lehrerstellen: **Kalobje**, Post St Georgen an der Südbahn; **Sachsenfeld** und **Svetina**, mit der dritten Gehaltsklasse.

Unterlehrerstellen: **Neukirchen**, Post Hohenegg, und **Sachsenfeld**, mit der III. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Franz.

Lehrerstelle: **St. Georgen** bei Tabor, Post Franz, mit der IV. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstelle: **Frasslau**, mit der III. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Gonobiz.

Lehrerstellen: **Kircüstätten**, Post Gonobiz, mit der IV. Gehaltsklasse; **St. Barthelmä**, Post Heil Geist in Loče, **Trennenberg**, Post St. Georgen an der Südbahn, **Špitalič**, **Retschach**, **St. Kuni-gund** und **Köbl**, Post Gonobiz, mit der IV. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstellen: **Weitenstein** mit der III. Gehaltsklasse, dann **Čadram**, Post Oplotniz, und **Heil. Geist** in Loče, mit der IV. Gehaltsklasse.

Schulbezirk St. Marein.

Lehrerstellen: **Sibika**, verbunden mit dem Organistendienste; **Lemberg**, verbunden mit der Benützung eines Grundcomplexes von 3 $\frac{1}{2}$ Joch; beide Post St. Marein bei Erlachstein und mit der IV. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstellen: **Schleinitz**, **St. Veit**, beide Post St. Georgen an der Südbahn, dann **Ponigl**, sämtliche mit der IV. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Oberburg.

Lehrerstellen: **Gorizen**, **St. Michael**, Post Prassberg, dann **Leutsch**, Post Laufen, mit der III. Gehaltsklasse.

Die Oberlehrerstelle: **Rietz**, Post Prassberg, mit der IV. Gehaltsklasse und Gartennutzung.

Unterlehrerstellen: **Rietz**, Post Prassberg, und **Laufen**, mit der IV. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Tüffer.

Lehrerstelle: **Razbor**, Post Tüffer, mit der III. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstelle: **Oberretschiz**, Post Tüffer, mit der III. Gehaltsklasse.

Mit sämtlichen Stellen ist der Genuss der freien Wohnung verbunden. Bei Besetzung der Unterlehrerstellen wird auch auf weibliche Lehrkräfte Rücksicht genommen.

Die Kompetenzgesuche sind bis 30. Juli 1878 an den betreffenden Ortsschulrat zu senden.

Cilli, am 29. Mai 1878.

Der Vorsitzende: **Haas** m. p.

Briefkasten.

Hochw. Herrn **L. V.** Ihrem Wunsche wurde entsprochen. Der bewusste Unerfahrene, der in dem von ihnen berührten Journälchen mit „Judas“ und andern sein sollenden Krafthieben auf verfassungstreue Geistliche lospaukt, dabei aber so offenkundig sein Unwesen treibt, wie Sie mitteilen, verdient nicht einmal, dass man sich mit ihm beschäftigt. Kommt Zeit, kommt Rat. Wir sehen darum diesmal von der Veröffentlichung des „Eingesendet“ ab. Die Zeit geht überhaupt über solche irreführten Persönlichkeiten schnell zur Tagesordnung über. — Herren **J. G.** in W. und **P. K.** in A. Wegen Raummangels nächstens. — Herrn **J. K.** in C. Zu spät eingelangt, kommt jedoch nächstens. — Herrn **M. K.** in N. Wie Sie sehen, wurde der gleiche Gegenstand bereits von anderer Seite behandelt, doch für Ihre Bereitwilligkeit unsern Dank.

Einladung zur Pränumerazion.

Wir laden hiemit alle jene Herren und Damen, deren Abonnement mit der vorliegenden Nummer abläuft, zur Erneuerung desselben für das zweite Halbjahr unseres sechsten Jahrganges höflichst ein.

Man abonniert in der Expedition des Blattes: Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15, und zwar sind die Pränumerazionspreise:

Für Laibach: ganzjährig 2 fl. 60 kr., halbjährig 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus ganzjährig 12 kr.

Mit Postversendung: ganzjährig 2 fl. 80 kr., halbjährig 1 fl. 50 kr.

Neu eintretenden Pränumeranten können auf ihren Wunsch auch die Nummern des ersten Halbjahrs nachgeliefert werden. Auch sind die früheren Jahrgänge um herabgesetzte Preise zu haben.

Alle Lehrer und Lehrerinnen können mit einem Beitrage von jährlich 3 fl. dem Vereine als ordentliche, Herren und Damen, die nicht dem Lehrstande angehören, mit demselben Betrage als unterstützende Mitglieder beitreten und erhalten das Blatt gratis.

Die Redaktion.



Erscheint in 100 illust. Lieferungen
à 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

Vorrätig bei allen Buchhandlungen.

In Laibach bei Kleinmayr & Bamberg.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, Polanastrasse Nr. 35 (alt 29).

Verlegt und herausgegeben vom „krain. Landes-Lehrerverein.“ — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.